

## **Volkswirtschaft und Sozialpolitik. Eine Kommission für die Approvisionierung.**

Amtlich wird gemeldet:

Zur Vereinheitlichung und Beschleunigung aller auf dem Gebiet der Approvisionierung zu treffenden Maßnahmen wurde von der Regierung eine interministerielle Approvisionierungskommission ins Leben gerufen, die aus ständigen Vertretern (Sektionschefs) der beteiligten sechs Ministerien, nämlich des Ministeriums des Innern, des Finanzministeriums, des Handelsministeriums, des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, des Eisenbahnministeriums und des Uferbauministeriums, besteht und deren Aufgabe die Beratung und Behandlung aller zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln dienenden Maßnahmen ist. Die Kommission wird sich insbesondere auch mit der Tätigkeit der von der Regierung zur Nahrungsmittelversorgung geschaffenen Anstalten befassen.

Den Vorsitz in der interministeriellen Approvisionierungskommission führt der Vertreter des Ministeriums des Innern, das mit der Geschäftsführung dieser Kommission betraut ist. Der Kommission werden im Bedarfsfall auch Vertreter der übrigen Ministerien beigezogen werden, insbesondere ist im Interesse des notwendigen Zusammenarbeitens der Militär- und Zivilverwaltung auf dem Gebiet der Nahrungsfürsorge die fallweise Einladung eines Vertreters des Kriegsministeriums zu den Beratungen in Aussicht genommen.